



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 16.11.2020

TOP 1: Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2021

A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen den Zuschüssen von

- a. Donum Vitae, Regionalverband Hohenzollern e.V. in Höhe von 3.600 € (zunächst befristet auf 3 Jahre)
- b. Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Balingen e.V. in Höhe von 5.000 € für das Jahr 2021

zuzustimmen.

Anlagen:

öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2021

1. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 wurde am 19.10.2020 von Herrn Landrat Pauli in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen sind die öffentliche Beratung sowie die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 7.12.2020 im Kreistag vorgesehen.

Nach § 4 der Satzung über das Jugendamt des Zollernalbkreises ist der Jugendhilfeausschuss für die Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

2. Vorberatung im Jugendhilfeausschuss

Die Eckdaten des Haushalts 2021 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben wurden bei der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Kreistags am 19.10.2020 vorgetragen und sind im Vorbericht ausführlich erläutert. Der Haushaltsplanentwurf 2021 ist im Ratsinformationssystem und im Internet auf der Homepage des Zollernalbkreises eingestellt.

In die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

Amt 40 – Jugendamt

Seite 102

Investitionsübersicht	Seite 103
Produktgruppen	Seite 104 – 108
Vorbericht	Seite 042 - 046

3. Zuschüsse

Zwischenzeitlich sind zwei Zuschussanträge eingegangen, die bisher im Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt sind:

a) Antrag von Donum Vitae Regionalverband Hohenzollern e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Schwangerschaftskonfliktberatung

I. Rechtsgrundlage

Im Jahr 1995 hat der Gesetzgeber mit dem *Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz* das Strafrecht bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs geändert und mit dem *Schwangerschaftskonfliktgesetz* einen umfassenden Rechtsanspruch auf Beratung während der Schwangerschaft geregelt.

öffentlich

Dabei wird zum Schutz des ungeborenen Lebens in der Frühphase der Schwangerschaft der Schwerpunkt auf die Beratung der schwangeren Frau gelegt und in diesen Fällen auf eine Strafandrohung verzichtet. Rechtsgrundlagen für die Beratung im Einzelnen sind das Strafgesetzbuch und das Schwangerschaftskonfliktgesetz. 2009 wurde der Rechtsanspruch auf Beratung im Kontext der medizinischen Indikation erweitert und konkretisiert.

Im Jahre 2012 wurde der Rechtsanspruch auf anonyme Beratung auf alle Schwangeren ausgeweitet. Zum 1. Mai 2014 trat das *Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt* in Kraft.

In Deutschland ist aktuell jede Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch für sich will, dazu verpflichtet, zuerst zu einer Schwangerschaftskonfliktberatung in einer anerkannten Beratungsstelle zu gehen. Denn nach § 218 des *Strafgesetzbuches* ist ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland immer noch strafbar, ausgenommen der Abbruch erfolgt auf der Grundlage einer medizinischen Indikation. Der Eingriff bleibt nach § 219 ebenso straffrei, wenn man einen Beratungsschein vorweisen kann. Zwischen der Beratung und dem medizinischen Eingriff müssen dann außerdem noch drei volle Tage liegen. Die Beratung ist anonym und entgeltfrei.

Bei der Schwangerschaftskonfliktberatung bekommt man aber nicht nur den nötigen Beratungsschein, sondern – und das ist mindestens genauso entscheidend – eine Liste von Ärzten und Arztpraxen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bedürfen einer besonderen staatlichen Anerkennung. Voraussetzung hierfür ist, dass sie eine fachgerechte Schwangerschaftskonfliktberatung leisten können und zur Durchführung der Beratung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in der Lage sind. Insbesondere müssen sie über hinreichendes persönlich und fachlich qualifiziertes Personal verfügen.

II. Situation im Zollernalbkreis

Anerkannte Konfliktberatungsstellen werden sowohl von öffentlichen als auch von freien Trägern unterhalten. So bieten konfessionelle und nicht konfessions-gebundene Wohlfahrtsverbände und andere freie Träger und Vereine die gesetzliche Konfliktberatung an (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, **donum vitae**, pro familia), darüber hinaus in manchen Kommunen die örtlichen Gesundheitsämter sowie verschiedene Ärztinnen und Ärzte.

Im Zollernalbkreis werden von folgenden Trägern Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vorgehalten:

- donum vitae Regionalverband Hohenzollern e.V.
Zum Regionalverband Hohenzollern e. V. gehören die Beratungsstellen in Sigmaringen, Bad Saulgau und seit dem Jahr 2002 die Außenstelle in Hechingen. Für die drei Stellen werden aktuell 1,0, künftig 1,5 Stellen vorgehalten
- Diakonie, Bezirksstelle Balingen (1,5 Stellen)
- kreiseigene Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer 0,5-Stelle

öffentlich

Allgemeine Schwangerenberatung gibt es weiter beim Caritasverband Alb-Donau-Schwarzwald. Der Caritasverband ist aber nicht berechtigt, Beratungs-bescheinigungen im Sinne des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auszustellen.

III. Antrag vom Donum Vitae – Regionalverband Hohenzollern e. V.

Donum vitae ist ein eigenständiger bürgerlich-rechtlicher Verein, gegründet von katholischen Christen, gemeinsam getragen mit Christen anderer Konfessionen und Menschen, die den Zielen des Vereins zustimmen. Es gibt einen Bundesverband und elf Landesverbände. Dem Landesverband Baden-Württemberg gehören sieben Regionalverbände an, einer davon ist der Regionalverband Hohenzollern e. V.

Im Januar 2020 wurde die Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Regionalverband Hohenzollern e. V. darüber informiert, dass das Ministerium für Soziales und Integration landesweit fünf weitere Personalstellen für die Schwangerschaftskonfliktberatung finanziert. Dies war Anlass für eine Bewerbung um eine 50%-Stelle. Zwischenzeitlich liegt eine Zusage vor.

Das Land Baden-Württemberg trägt die Personal- und Sachkosten zu 80%. Die verbleibenden 20% muss der Verein selber finanzieren. Aktuell stemmt der Verein die Finanzierung mit Spenden der Herta-Linde-Kiehl-Stiftung, der Service-Clubs, der Sparkasse sowie von Privatpersonen. Einziger Betrag, der regelmäßig kommt und mit dem der Verein verlässlich rechnen kann, ist eine Freiwilligkeitsleistung von jährlich 5.000 € durch den Landkreis Sigmaringen.

Bislang hat der Regionalverband zwei 50%-Kräfte angestellt. Künftig würden 150% an Personalkapazitäten zur Verfügung stehen (Erhöhung um eine 50%-Kraft). Durch den geplanten Stellenausbau erhöht sich der vom Verein selbst aufzubringende Deckungsbetrag. Um die Personal- und Sachkosten auch künftig zuverlässig zahlen zu können, hat der Verein parallel beim Landkreis Sigmaringen einen Antrag auf Übernahme von 10% der Kosten gestellt.

Für die Außenstelle in Hechingen, die mit einer weiteren Beraterin voraussichtlich zweimal in der Woche (bisher einmal) Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten kann, bittet donum vitae um eine Kostenbeteiligung des Zollernalbkreises mit 3% an den Personal- und Sachkosten und beantragt ab 2021 einen Zuschuss in Höhe von jährlich 3.600 €.

IV. Einschätzung der Verwaltung

Es wird als wichtig angesehen, auf ein eng geknüpftes und gut ausgebautes Netz an Beratungsstellen für die Schwangerschaftsberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung zurückgreifen zu können. Nur so können möglichst viele Frauen erreicht und der gesetzliche Beratungsanspruch erfüllt werden.

öffentlich

Der Personalstellenausbau an qualifizierter Beratung kommt den Menschen im Zollernalbkreis zu Gute. Da es im Zollernalbkreis mit knapp 189.000 Einwohnern nur drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gibt, wird der Ausbau als sinnvoll und unterstützenswert angesehen.

Durch die Erhöhung der Beratungskapazitäten würde sich künftig auch die Urlaubs- und Krankheitsvertretung (eine ratsuchende Frau ist unverzüglich zu beraten) deutlich verbessern. Schon in der Vergangenheit haben sich die Beratungsstellen diesbezüglich gegenseitig unterstützt. Da es bei der landkreiseigenen Beratungsstelle keine interne Vertretung gibt, greift er grundsätzlich auf die Unterstützung der anderen Stellen zurück.

Es wird vorgeschlagen, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.600 €, wie beantragt, ab dem Jahr 2021 zu bezahlen.

b) Antrag Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Balingen e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „Kinderpaten“

I. Projektträger

Der Deutsche Kinderschutzbund besteht aus dem Bundesverband, 16 Landesverbänden und über 400 Ortsverbänden. Die Ortsverbände bieten Kindern und Jugendlichen sowie Eltern praktische Hilfe vor Ort. Die Impulse und Erkenntnisse, die sich daraus ergeben, bestimmen die satzungsgemäße Arbeit des Gesamtverbandes. Die Landesverbände unterstützen die Ortsverbände in ihrer praktischen Kinderschutzarbeit, indem sie Fortbildung anbieten und sie bei der Konzeption von Angeboten beraten. Als Lobbyverbände bringen sie zudem die Interessen der Kinder in die Landespolitik ein. Dank dieser Verbandsstruktur kann der DKSB auf unterschiedlichen Ebenen aktiv sein und gestalten.

Seit 1978 ist der DKSB als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Dies gilt für den Bundesverband sowie die Landes- und Ortsverbände.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Balingen e. V., der Mitglied im Bundes- als auch im Landesverband ist, hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung des Projekts „Kinderpaten“ gestellt.

In den vergangenen Jahren hat der Deutsche Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Balingen e. V., einige Projekte ins Leben gerufen, um die Chancengleichheit von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien zu fördern.

II. Projekt

Das Projekt „Kinderpaten“ ist ein Angebot des Orts- und Kreisverbands, das seit 2018 grundsätzlich Kindern bis 12 Jahre aus Familien mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund in der Familie aus dem ganzen Landkreis zur Verfügung steht. Das Angebot soll ausgebaut werden und künftig auch anderen Kindern zur Verfügung stehen.



öffentlich

Das Angebot soll Kinder ansprechen, die aufgrund erlebter schwieriger Situationen Vertrauen in sich selbst und das der anderen Menschen verloren haben. Ein Vertrauen, das es wieder zu finden gilt. Diese Kinder können sich auf nichts Neues einlassen und tun sich schwer. Viele dieser Kinder können nicht Ihren Begabungen entsprechende Leistungen bringen. Zum Teil fallen sie durch aggressives, unsoziales Verhalten auf oder sind über die Maßen schüchtern, zurückgezogen und gehemmt. In vielen Fällen, nicht nur bei Flüchtlingsfamilien, haben traumatische Erlebnisse die Entwicklung der Kinder negativ geprägt und bedeuten eine schwere Hypothek für ihre weitere Entwicklung.

Dies kann in der Regel in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule nicht in notwendiger Weise aufgearbeitet werden. Das Erlebte wirkt sich auf Schule, Freizeit und Familie aus. Unterstützung durch das Jugendamt oder therapeutische Angebote werden häufig nicht in Anspruch genommen, da die Hürden für die Familien hoch sind und Therapieplätze rar und teuer.

Mit dem Projekt „Kinderpaten“ soll Kindern die Möglichkeit geboten werden, außerhalb der Herkunftsfamilie positive Erfahrungen zu sammeln. Mit einem niederschweligen, heilpädagogischen Angebot wie „Spielstunden“ soll den Kindern geholfen werden, wieder Fuß zu fassen, zu ihren Stärken zurückzufinden und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Nur so können sie auch später einmal Verantwortung selbst übernehmen.

Um dies umsetzen zu können, bedarf es Ehrenamtlicher (sog. Kinderpaten), die sich den Kindern annehmen. Kinderpaten sind Vertrauenspersonen. Ehrenamtlich engagierte Personen sollen den Kindern eine Stütze geben um mit dem Erlebten besser zurecht zu kommen, indem sie ihnen die Hand reichen und sie auf Augenhöhe ein Stück in ihrer Entwicklung begleiten.

Die Pat*innen werden für ihren Einsatz sehr sorgfältig und gründlich geschult. Dabei erhalten sie eine Einführung in die heilpädagogisch-spieltherapeutische Arbeit. Während ihrer Einsätze werden sie von zwei Fachkräften engmaschig begleitet und unterstützt. Es finden regelmäßige Gruppentreffen und Fortbildungsveranstaltungen statt. Die Kosten für die Aus- und Fortbildung werden vom Verein übernommen. Die methodischen Grundlagen und die Arbeitsweise sind in einem speziell erarbeiteten Handbuch ausführlich dargestellt und auf den Einsatz der ehrenamtlichen Pat*innen ausgerichtet.

Im Rahmen des Projekts wird dem Kind 1 - 2x wöchentlich eine Spielstunde angeboten. Eines der Ziele ist es, das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen. Sie sollen das Gefühl bekommen, dass sie hier im Mittelpunkt stehen und jemand da ist, der sich mit ihnen gemeinsam auf den Weg macht, um neue, gute Erfahrungen zu sammeln und Erlebtes zu verarbeiten. Zur Durchführung der Arbeit werden ein Spielzimmer sowie ein Spielkoffer durch den Verein zur Verfügung gestellt. Die Betreuung kann aber auch an anderen Orten (Kindertageseinrichtung, Schule, zuhause erfolgen).

Der Kontakt zu den Kindern und deren Eltern soll über die Kindertageseinrichtungen und Schulen hergestellt werden.

Die Pat*innen erhalten weder ein Honorar noch werden Fahrtkosten erstattet.

öffentlich

III. Erfahrungen

Aufgrund von Rückmeldungen durch Menschen, die mit Kindern arbeiten, wurde von Seiten des Vereins in den vergangenen Jahren ein dringender Bedarf für ein solches Angebot festgestellt. Es wurde klar, dass für manche Kinder eine besondere Zuwendung, Betreuung und Hilfe dringend erforderlich ist, um eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen.

Derzeit gibt es 13 Kinderpaten, davon sind gerade 10 aktiv im Einsatz. Durch Corona gab es Einschränkungen, deshalb gibt es weitere Ehrenamtliche, die auf ihre Ausbildung warten.

Insgesamt konnten 15 Kinder das Angebot in Anspruch nehmen. Der Verein ist momentan in Kontakt mit Schulsozialarbeiter*innen, um weiteren Kindern das Angebot zu ermöglichen.

Die Kinder und Kinderpaten treffen sich mindestens einmal pro Woche, je nach zeitlichem Rahmen des Kindes. In den Ferien haben die einzelnen Konstellationen eine individuelle Regelung.

6 Patenschaften wurden bislang beendet. Eine Patenschaft gilt als beendet, wenn das Kind die Unterstützung nicht mehr benötigt oder eine andere Institution die Betreuung übernimmt. Eine Patenschaft wurde abgebrochen, da Patin und Kind nicht mehr zueinander finden konnten und die „Chemie“ nicht mehr gestimmt hat.

Überwiegend wird auf die Eltern zugegangen, indem diese von den Lehrkräften, Erzieher*innen oder Schulsozialarbeiter*innen angesprochen werden. Dies ist oft von Vorteil, da bereits Kontakte bestehen und es so einfacher ist eine Vertrauensbasis herzustellen. Durch solche Gespräche wird der Kontakt zum Kinderschutzbund geschaffen und ein Elterngespräch wird in der Folge vereinbart. Nach ca. einem halben Jahr Betreuung erfolgt ein erneutes Gespräch. Dort wird der aktuelle Stand geprüft und die weitere Betreuung geplant. Bei Bedarf kann es weitere Gespräche geben.

IV. Finanzen

Die als gemeinnützig anerkannten Vereine finanzieren ihre Aktivitäten ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden, Bußgelder und öffentliche Zuschüsse. Auch der Deutsche Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Balingen, finanziert sich bisher überwiegend über Spendengelder und eine zeitlich befristete Förderung.

Die Kosten bei einer Neuausrichtung (Öffnung nicht nur für Flüchtlingskinder) werden vom Verein auf ca. 14.000 € für das Jahr 2021 geschätzt. Damit das Angebot weitergeführt und ausgebaut werden kann, bedarf es einer verlässlichen Grundlage was allein auf Spendenbasis nicht zu erreichen ist. Langfristig ist der Verein auf Zuschüsse angewiesen, deshalb hat er einen Zuschussantrag für das Jahr 2021 gestellt.

V. Vorschlag der Verwaltung

Der Orts- und Kreisverband Balingen ist seit vielen Jahren ein wichtiger und etablierter Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Zollernalbkreis. Das niederschwellig und künftig für alle Kinder, egal ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht, zugängliche Projekt



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache JHA-Nr. 22/2020
Kämmerei und Liegenschaftsamt

öffentlich

„Kinderpaten“ wird als sinnvolle und unterstützenswerte Ergänzung der Jugendhilfelandtschaft gesehen.

Deshalb schlägt die Verwaltung die Gewährung eines Zuschusses für 2021 in Höhe von 5.000 € vor. Im Sommer 2021 ist vor einer Weitergewährung über 2021 hinaus über das Projekt im Jugendhilfeausschuss zu berichten.